

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

 An das

Bundesministerium für  
 Umwelt, Jugend und Familie  
 Untere Donaustraße 11  
 1020 Wien

 LAD-VD-5714/27

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug  
14.4761/61-II/5/92Bearbeiter  
Dr. Stöberl(0 22 2) 531 10  
Durchwahl  
2108Datum  
15. Sep. 1992

Datum: 18. SEP. 1992

Verteil 23. Okt. 1992

Betreff

Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Zugang zu Informationen über die Umwelt

SETZENTVU  
132 GE/19 PZ  
Neu  
Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Zugang zu Informationen über die Umwelt wie folgt Stellung zu nehmen:

Umweltdaten sind vielfach Informationen über punktuelle Sachverhalte. Sie reichen daher nicht unbedingt hin, um über die tatsächliche Umweltsituation Auskunft zu geben. Vor der Weitergabe solcher Daten muß also durch Sachverständige eine fachmännische Interpretation erfolgen.

Dies wiederum bedeutet einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Arbeitsaufwand durch eine Realisierung der Vereinbarung. Sie würde vermehrten Personal-, aber auch vermehrten Sachaufwand mit sich bringen. Dennoch enthält der Vereinbarungsentwurf keine Bestimmung, wonach sich der Bund verpflichtet, die den Ländern aus der Vereinbarung entstehenden Kosten abzugelten. Auf diese, in der Verhandlung nach § 5 FAG am 5. Mai 1992 ausdrücklich vorgebrachte Länderforderung wird hingewiesen.

- 2 -

Im übrigen wird nach wie vor (vgl. die Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 28. April 1992, LAD-VD-5714/19) zum Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes die grundsätzliche Auffassung vertreten, daß das mit dem Vereinbarungsentwurf verfolgte Regelungsziel positiv bewertet wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-5714/27

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



